



Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens am BRG Traun ab November 2023

Präambel

Ein gutes gemeinschaftliches Miteinander braucht Regelungen und Vereinbarungen, die für alle am Schulleben beteiligten Personen gelten. Die „Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens am BRG Traun“ sollen den am Schulleben beteiligten Personen am BRG Traun eine Richtung weisen, eine Lern-, Lehr- und Arbeitsatmosphäre zu gestalten, in der Interesse und Neugier an der Welt entwickelt und Humanität in einem modernen, pluralistischen und demokratischen Verständnis entfaltet werden kann. Die folgenden Regelungen und Grundsätze möchten in diesem Sinne dabei helfen, zwischenmenschliche Beziehungen respektvoll, wertschätzend und aufrichtig zu gestalten und so einen Beitrag zu einer offenen, von Toleranz und Verantwortung getragenen demokratischen Gesellschaft leisten.

Regelungen zur Organisation des Schulalltags

Das BRG Traun ist ab 07.15 Uhr geöffnet, die Aufsichtspflicht beginnt um 07.45 Uhr.

Während des Schultages herrscht Anwesenheitspflicht. Das Verlassen des Schulgebäudes in der Mittagspause ist in der Unterstufe mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten möglich.

Schülerinnen und Schüler halten sich zu Beginn der Unterrichtszeiten in den vorgesehenen Räumen auf.

Abwesenheiten vom Unterricht (z.B. bei Krankheit o.Ä.) sind dem BRG Traun (Sekretariat, KV, WebUntis) umgehend mitzuteilen.

Schülerinnen und Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit auf ihrem Arbeitsplatz, in Klassen und auf dem gesamten Schulgelände. Nach Unterrichtsende werden die Fenster in den Klassen geschlossen, Verunreinigungen vom Boden beseitigt, die Sessel auf die Tische gestellt und das Licht ausgeschaltet.

Alle Schulpartnerinnen und Schulpartner halten Termine und Fristen (z.B. Abgabetermine von Schularbeiten, ...) ein.

Am BRG Traun werden von Schülerinnen und Schülern Hausschuhe getragen. Lehrer*innen können sich dieser Regelung anschließen.

Folgende Regelungen gelten für den Gebrauch digitaler Medien:

- Digitale Medien sind in der Unterstufe von Beginn des Unterrichtstages bis zu dessen Ende ausgeschaltet. In der Oberstufe sind digitale Medien während der Unterrichtseinheiten ausgeschaltet. Die Medien sind im Spind oder in der Schultasche zu verwahren.
- Digitale Medien dürfen während des Unterrichts zu Unterrichtszwecken auf Anweisung einer Lehrperson oder mit deren ausdrücklicher Erlaubnis (z.B. für wichtige Telefonate) in Betrieb genommen werden.
- In der Oberstufe ist zudem das „Ausbildungsübereinkommen für Netbook-Klassen“ einzuhalten.

Körperliche Bewegung in den Pausen ist uns am BRG Traun wichtig. Um einerseits Schülerinnen und Schüler, andererseits das Schulgebäude und -inventar vor Schaden zu schützen, gibt es eine klare Richtlinie der Schulleitung, an welchen Orten mit welchen (Spiel-) Geräten Bewegung möglich ist.

Allgemeine Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens am BRG Traun

Alle am Schulleben des BRG Traun beteiligten Personen bemühen sich um ein gutes gemeinschaftliches Miteinander, indem sie wertschätzend, respektvoll und freundlich miteinander umgehen.

Verhaltensweisen, die zu einer Atmosphäre beitragen, in der sich Menschen wertschätzend und respektvoll begegnen, werden gewürdigt.

Alle am Schulleben des BRG Traun beteiligten Personen achten darauf, verantwortungsvoll und nachhaltig mit Gebäude und Einrichtung umzugehen.

Der Klassenvorstand arbeitet auf Basis der „Allgemeinen Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens am BRG Traun“ mit der Klasse Klassenregeln aus und trifft mit der Klasse klare Vereinbarungen für Situationen, in denen Klassenregeln nicht eingehalten werden.

Die „Allgemeinen Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens am BRG Traun“ werden im Unterricht vom Klassenvorstand thematisiert.

In einer demokratischen und pluralistisch geprägten Schulstruktur kommt es notwendigerweise zu Situationen, in denen Meinungen und Haltungen miteinander in Widerspruch geraten und einer Klärung zugeführt werden müssen. Jede am Schulleben des BRG Traun beteiligte Person hat das prinzipielle Recht, Konfliktfelder zu thematisieren, damit eine Klärung spezieller Situation eingeleitet werden kann.

Die Klärung von Konflikten erfolgt im wertschätzenden Dialog. Die Ausübung von physischer und psychischer Gewalt wird in einer demokratisch geprägten Schulkultur nicht toleriert.

Vereinbarungen zur Klärung von Konflikten bei Abweichungen von den Grundsätzen gemeinschaftlichen Verhaltens am BRG Traun

Gespräche bilden die Grundlage zur Lösung von Konflikten, die durch Verletzungen der Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens entstehen. Die Prinzipien einer gewaltfreien Kommunikation sind Grundlage für die Klärung von Konflikten.

Eine Clearingstelle, die von der Schulleitung eingesetzt wird, ist für die Klärung von Konflikten bei Abweichungen von den Grundsätzen gemeinschaftlichen Verhaltens zuständig. Alle am Schulleben des BRG Traun beteiligten Personen können ihre Anliegen an die Schulleitung und anschließend an die für das aktuelle Anliegen eingerichtete Clearingstelle herantragen, um eine Klärung und Lösung von Konflikten einzuleiten.

Die Verantwortlichen der Clearingstelle definieren und kommunizieren Maßnahmen, die bei geringfügigen Verletzungen der Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens im Sinne einer Wiedergutmachung für alle Lehrpersonen handlungsleitend sein können.

Werden die Grundsätze gemeinschaftlichen Verhaltens verletzt, werden im Rahmen des SchUG Vereinbarungen getroffen, die in Form einer Wiedergutmachung soziales Lernen und Reifen ermöglichen.